

Josef Faltermeier

Eltern Pflegefamilie Heim

Partnerschaften zum
Wohle des Kindes

Josef Faltermeier
Eltern, Pflegefamilie, Heim

Koblenzer Schriften zur Pädagogik

Herausgegeben von

Nicole Hoffmann | Norbert Neumann | Christian Schrapper

Josef Faltermeier

Eltern, Pflegefamilie, Heim

Partnerschaften zum Wohle des Kindes

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Josef Faltermeier, Dr. phil., Jg. 1947, Studium der Sozialen Arbeit an der Ev. FH Freiburg sowie Studium der Pädagogik an der Universität Frankfurt, von 2011 bis 2014 Dekan der Hochschule RheinMain Wiesbaden.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-3965-8 Print

ISBN 978-3-7799-5240-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2019

© 2019 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor

Satz: Christine Groh, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter:

www.beltz.de

Meiner Frau Renate, meinen Kindern Julia, Katrin und Jan
und meinen Pflegekindern Michaela und Bianca

Vorwort

Eltern, die ihre Kinder weggeben (müssen), weil sie diese nicht immer gut versorgen und umsorgen können, gelten eher als „Rabeneltern“, die kein Interesse für ihre Kinder haben. „Schlechte“ Eltern sind sie oftmals vor allem deshalb, weil sie uns fremd bleiben – in ihren Lebenswelten und in ihrem erzieherischen Handeln.

Die Publikation will diese Fremdheit abbauen, indem sie auf die Hintergründe der Fremdunterbringungen ebenso aufmerksam macht wie auf die schwierigen Lebensbedingungen dieser Familien. Häufig ist es die Dynamisierung sozialer und materieller Problematiken in Verbindung mit eigenen leidvollen Erfahrungen der Eltern in Kindheit und Jugend, die ausschlaggebend ist für die Zuspitzung familiärer Konflikte. Deshalb soll hervorgehoben werden, dass diese Eltern ihre Kinder lieben, für sie Fürsorge und Geborgenheit übernehmen wollen, trotz der Gefährdungen, die sie auch für ihre Kinder auslösen können und die letztlich für die Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien und in Heimen mitverantwortlich sind. Wir haben es so oftmals mit hilflosen Eltern zu tun, die Unterstützung für ihr Kind und für sich selbst dringend brauchen. Es geht also darum, in den neuen Hilfemilieus von Pflegefamilien und Heimen Partner zu finden, die an einem gemeinsamen Strang mit den Eltern ziehen. Zuallererst also geht es hier um die Herstellung „gefühlter“ und „gelebter“ Partnerschaften, denn nur so können sich Kinder in neuen Lebensmilieus gut entwickeln. Gleichzeitig soll eine andere Perspektive auf die leiblichen Eltern ermöglichen, die bislang weitgehend ungenutzten Chancen und Möglichkeiten der Fremdunterbringung für Kind und Eltern wahrzunehmen und zu nutzen: die Aufteilung der Verantwortung für die Entwicklung des Kindes, die Erweiterung des Kreises von Personen, die unterstützen und die sich für eine Verbesserung der sozialen, erzieherischen und materiellen Rahmenbedingungen für die Familien einsetzen können. Wie solche „Erziehungspartnerschaften“ hergestellt und konstruktiv dafür genutzt werden können, leibliche Eltern in den Fremdunterbringungsprozess aktiv und verantwortlich einzubeziehen, sie als gleichberechtigte Partner zu integrieren und durch Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten ihre Lebensverhältnisse zu verbessern und eine Zukunft gemeinsam mit ihrem Kind vorzubereiten, sollen zentrale Themen dieses Bandes sein.

Leibliche Eltern werden erst mit der Fremdunterbringung zu „Herkunftselttern“. Mit dieser „semantischen Verschiebung“, so scheint es, ändert sich auch die Bedeutung und die Wertschätzung der Eltern: Sie gelten oftmals nur noch im Status der „formalen Elternschaft“, dem keine allzu große Bedeutung mehr beigemessen werden muss. Dieses Buch präferiert eine andere „Botschaft“. Um

eine weitere Stigmatisierung dieser Eltern zu vermeiden, werden in den folgenden Ausführungen neben den (gewohnten) Bezeichnungen „Herkunftseltern“ bzw. „Herkunftsfamilien“ immer auch die Redewendungen leibliche Eltern bzw. Familien oder einfach Eltern verwendet.

Das „Vorgängerbuch“ (Verwirkte Elternschaft, 2001) hat sich seinerzeit erstmals mit der Situation leiblicher Eltern fremduntergebrachter Kinder aus biografiethoretischer Sicht befasst, auf deren „Ausgrenzung“ im Prozess der Fremdunterbringung und auf die Frage, was die Konstellation einer Fremdunterbringung für die Beteiligten eigentlich heißt, hingewiesen. Die vorliegende Publikation baut auf diesen empirischen Ergebnissen und Theoriegenerierungen der Studie von 2001 auf, verwendet deren zentrale Theorieressourcen und empirische Datenmaterialien und referiert wichtige Textpassagen „ungeschnitten“: Teile des empirischen Materials und zentrale Forschungsergebnisse werden als Textbausteine in die Ausführungen integriert, vielfach auch modifiziert übernommen. Diese werden so mit den aktuellen Theorieressourcen und Praxisentwicklungen verknüpft und in einen erweiterten Theorie- und Praxiszusammenhang neu eingeordnet. Dabei wird insbesondere für eine „neue Rolle von leiblichen Eltern in der Fremdunterbringung“ und für eine stärkere Integration in den Fremdunterbringungsprozess plädiert. Dadurch wird es den betroffenen Kindern ermöglicht, den Wechsel ihres Lebensmittelpunkts und Lebensorts nicht als Friktion, sondern als Bereicherung für ihre Lebensgeschichte anzunehmen.

Die hier vorgelegte Publikation baut auf empirische Erhebungen und der sorgsamsten Analyse des Datenmaterials auf. Die Biografien leiblicher Eltern, auch Herkunftseltern genannt, werden zum Ausgangspunkt für einen „neuen Blick“ auf Fremdunterbringungsverhältnisse gemacht. Hier geht es vor allem darum – vor dem Hintergrund der Lebensgeschichten von Eltern, deren Kinder in Heimen und Pflegefamilien aufwachsen –, einen Paradigmenwechsel in Konzeption und Bedeutung der Fremdunterbringung einzuleiten: leibliche Eltern, eingebunden durch ein Family-Partnership, und die Erziehungspartnerschaft als Grundlage für eine öffentlich-private Entwicklungs- und Erziehungsförderung junger Menschen.

Um eine inhaltliche Überfrachtung der Monografie zu vermeiden, wurde auf die Berücksichtigung spezieller Zielgruppen-Thematiken (Migration, behinderte Kinder etc.) verzichtet.

Damals wie heute haben mich viele Menschen in der Entwicklung dieses „Projekts“ unterstützt, denen ich hierfür sehr dankbar bin. Dieser Dank gilt neben Werner Schefold (München) und Hans-Jürgen Glinka (Kassel) vor allem auch den leiblichen Eltern der fremduntergebrachten Kinder selbst.

Ganz besonders herzlich möchte ich mich bei meiner Frau Renate bedanken, die mich bis heute in allen meinen kleineren und größeren Arbeitsprojekten vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Sozialpädagogin im Allgemeinen Sozialen Dienst und in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

kritisch unterstützt und, wo notwendig, ermutigt hat. Der Dank gilt natürlich auch meinen Kindern Julia, Katrin und Jan, die mit Interesse und Diskussionsbereitschaft meine Arbeitsvorhaben begleiten.

Dass diese Publikation möglich geworden ist, war der Unterstützung von Christian Schraper und der Veröffentlichung in der so genannten „Koblenzer Schriftenreihe“ zu verdanken.

Butzbach, April 2018

Josef Faltermeier

Inhalt

Einleitung	15
------------	----

Kapitel A: Pflegekinderhilfe – Befunde, Entwicklungen, Strukturprobleme

1. Historisches und Aktuelles	18
1.1 Historisches zum Thema Elternschaft und Pflegekinder	18
1.2 Pflegekinderhilfeforschung (1950 bis in die 1990er-Jahre)	20
1.3 Der aktuelle Stand der Pflegekinderhilfeforschung	25
1.4 Strukturprobleme der Hilfen für Pflege- und Herkunftsfamilien	35

Kapitel B: Methodologische Orientierung und Empirie: Theoretische Grundlagen und Auszüge aus den Datenmaterialien

Verlaufskurven als Erleidensprozesse	41
Große Prozessstrukturen	42
Der „Verallgemeinerte Andere“	43
Der geschlossene Bewusstseinskontext	43

2. Forschungsrahmen und methodologische Grundlagen der Studie	45
2.1 Forschungsrelevanz von Studien zu Herkunftsfamilien	45
2.2 Biografieanalytischer Zugang	46
2.3 Das Forschungsverfahren „Narratives Interview“	49
2.4 Verlaufskurven und Prozessstrukturen als analytische Kategorien	50
2.5 Symbolischer Interaktionismus	51

3. Fallstudien und Biografische Fallporträts	58
3.1 Fallstudie „Marianne Kahl“	59
3.2 Fallstudie „Hanna Früh“	75
3.3 Biografisches Porträt „Rosi Bartel“	87
3.4 Biografisches Porträt: „Erna Hofmann“	89
3.5 Biografisches Porträt: „Elke Dame“	94

Kapitel C: Die Lebenswelten der Familien und die Bedeutung der Fremdunterbringung

4. Milieu und Mangel	102
4.1 Herkunftsfamilien: Lebenswelten, Haltungen, Einstellungen	102
4.2 Der „Fremde“ und die Ambivalenzen gegenüber dem „Milieu“	117
4.3 Warum Eltern so sind wie sie sind: Konstitution des Sinn- und Relevanzsystems	120
4.4 Mangel an Unterstützung: Brüchige Netzwerke und fehlende Vertrauenspersonen als „Signifikant Andere“	124
5. Fremdunterbringung und leibliche Eltern – Biografie, Bedeutungen, Auswirkungen	130
5.1 Biografische Erfahrungen und lebensgeschichtliche Prägungen	134
5.2 Wirkmechanismen der Fremdunterbringung	136
5.3 Fremdunterbringung: Entwicklungsaufgaben für Pflegekinder, leibliche Eltern und Pflegefamilien	164
5.4 Kinder und „ihre“ Familien: Fremdunterbringung und Bindung	168

Kapitel D: Das Jugendamt und die leiblichen Familien der Kinder

6. Das Jugendamt und die leiblichen Familien	174
6.1 Soziale Hilfenetze für Familien	174
6.2 Kontakte zwischen leiblichen Eltern und Jugendamt	182
6.3 Haltung leiblicher Eltern gegenüber Fachkräften	191
6.4 Das Hilfeverständnis der leiblichen Eltern	198
6.5 Hilfeverständnis des Jugendamts/der sozialen Dienste	211

Kapitel E: Familien sind anders – Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft

7. Jede Familie ist anders – Stärken und Kompetenzen	218
7.1 Resilienzen leiblicher Eltern	218
7.2 Elternressourcen: Versorgen, beschützen, anregen und fördern, solidarisch sein – aber auch aushalten, kämpfen, fliehen	223
7.3 Ausblendung der Ressourcen durch Fachkräfte	230

8. Family Partnership und Erziehungspartnerschaft	237
8.1 Soziale Integration von Familien	238
8.2 Herkunftsfamilien als „Family-Partnership“	247
8.3 Erziehungspartnerschaft von Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften: Eine Elternschaft – Geteilte Elternverantwortung	249

Kapitel F: Die „Neue Praxis“ und ihre Erfolgsfaktoren

9. Die „Neue Praxis“ der Fremdunterbringung – Das Fachlichkeitsprofil der Professionellen	254
9.1 Fachlichkeit der Diversifikation	257
9.2 Voraussetzungen für „gelingende“ Pflegeverhältnisse	265
9.3 Soziale Dienste und ihr institutioneller Rahmen	270
9.4 Fallverstehen und Fallarbeit	277
9.5 Diagnostik: Erkennen lebensgeschichtlicher „Schnittstellen“	285
10. Zentrale Erfolgsfaktoren in der Fremdunterbringung	294
10.1 Hilfeplanung und Beteiligung	294
10.2 Erster Erfolgsfaktor: Kooperation – unterstützende und hemmende Wirkfaktoren	304
10.3 Zweiter Erfolgsfaktor: Elternarbeit und Erziehungshandeln	312
10.4 Dritter Erfolgsfaktor: Umgangsbegleitung	317
10.5 Vierter Erfolgsfaktor: Rückführung – Einschätzungshilfen und Gestaltungsaufgaben	318
10.6 Fünfter Erfolgsfaktor: Konfliktmanagement	320
11. Pflegekinderhilfe – Zusammenfassung und Ausblick	328
Literatur	333

Einleitung

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich einerseits auf den Blick für das subjektive Erleben leiblicher Eltern vor dem Hintergrund der Fremdunterbringung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder. Die Abhandlung vermittelt aber auch theoretische Einsichten in die Zusammenhänge zwischen dem Erlebensraum der Herkunftsfamilie und der Erwartungshaltung von sozialhelfenden Instanzen – mit dem besonderen Blick auf das „Kindeswohl“ und die Situation der Fremdunterbringung sowie den sich dort entwickelnden sozialen Kontexten. Diese Einsichten werden aus der Perspektive der leiblichen Eltern vor dem Hintergrund ihrer Biografie und der ihnen von außen gesetzten Rahmenbedingungen durch Instanzen aus dem sozialstaatlichen Sicherungssystem vermittelt. Darüber hinaus werden die spezifischen Rahmenbedingungen der Fremdunterbringung für das Aufwachsen von Kindern in Pflegefamilien und Heimen thematisiert und insbesondere die Voraussetzungen und fachlichen Logistiken für erfolgreiche Erziehungspartnerschaften in den Fokus gerückt.

Neben einer aktuellen Bestandsaufnahme der Forschungs- und Theoriebestände im Pflegekinderwesen erfolgt eine praxisbezogene Einordnung der theoretischen Erkenntnisse. Struktur- und Praxisprobleme der Pflegekinderhilfe werden benannt und neue Wege für Lösungsansätze und fachpolitische Weiterentwicklungen in den Erzieherischen Hilfen aufgezeigt.

Insgesamt strukturiert sich die Publikation in sechs Hauptkapitel:

In **Kapitel A** werden die Wissensbestände zur Pflegekinderhilfe in historischer und aktueller Perspektive dargestellt und mit Blick auf die nach wie vor bestehenden Lücken in der Herkunftsfamilienforschung zusammengefasst. Darüber hinaus werden die gegenwärtigen Strukturprobleme in der Pflegekinderhilfe benannt.

Kapitel B stellt die methodischen Grundlagen des seinerzeitigen Forschungsrahmens dar: Die theoretischen und biografieanalytischen Orientierungen, insbesondere das Forschungsverfahren „Narratives Interview“ und die Verlaufskurventheorie (Schütze). Sodann werden Auszüge aus den Datenmaterialien präsentiert.

Mit den Lebenswelten leiblicher Eltern und den Auswirkungen der Fremdunterbringung auf den konkreten Lebensalltag befasst sich **Kapitel C**. Hier geht es zunächst um das Verstehen von Lebens- und Erziehungsstrategien dieser Eltern. Zum anderen werden die Auswirkungen der Fremdunterbringung auf den konkreten Lebensalltag dieser Familien, auf ihre „Lebensphilosophie“ und Lebensbewältigung thematisiert.

Kapitel D setzt sich mit dem „besonderen Verhältnis“ der Familien zum Jugendamt bzw. den sozialen Diensten auseinander. Dabei wird zunächst der Blick auf die informellen und formellen sozialhelfenden Netzwerke gelegt. Danach wird die Aufmerksamkeit vor dem Hintergrund der „Wächterfunktion“ des Jugendamts auf dessen Aufgaben, Haltungen, aber auch auf Unterschiede im Hilfeverständnis von leiblichen Eltern und Professionellen gelegt und auf die problematischen Umgangsstrategien der Institution mit den Eltern hingewiesen.

Mit der Forderung, das Verhältnis von Jugendamt und (leiblichen) Eltern neu auszutarieren, werden in **Kapitel E** insbesondere die elterlichen und erzieherischen Ressourcen der Familien analysiert, die bislang von den sozialen Diensten noch weitgehend ausgeblendet werden. Schließlich wird für leibliche Familien ein neues Rollenskript, das der „Family-Partnership“, eingefordert und für die öffentlich-private Zusammenarbeit in der arbeitsteiligen Förderung von Kindern das Modell der „Erziehungspartnerschaft“ empfohlen.

Kapitel F befasst sich gewissermaßen abschließend mit der Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen für die Praxis. Dabei wird für die Professionellen ein Fachlichkeitsprofil der Diversifikation eingefordert, um so die Fremdunterbringung mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen sozialpädagogisch gezielter zu nutzen. Hier werden einige konkrete Arbeitsansätze für unterschiedliche Praxiskonstellationen vorgestellt. Schließlich werden die vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der Herkunftsfamilienforschung ausgemachten Erfolgsfaktoren für die Fremdunterbringung auf die zentralen Themen- und Konfliktfelder im Pflegekinderwesen bezogen und in orientierungsleitenden Arbeitsstrategien umgesetzt. Mit einem zusammenfassenden fachpolitischen Ausblick für die Pflegekinderhilfe schließt dieses Buch ab.

Kapitel A:
Pflegekinderhilfe – Befunde, Entwicklungen,
Strukturprobleme

1. Historisches und Aktuelles

1.1 Historisches zum Thema Elternschaft und Pflegekinder

Die Fremdunterbringung von Kindern hat sich immer schon in den beiden Grundformen der Familienpflege und der Heimerziehung – früher Anstaltserziehung – vollzogen. Trotz gesellschaftlicher Vorbehalte gegen die Kollektiverziehung konnte diese sich stets als eine der zentralen Säulen öffentlicher Erziehung neben der Familienpflege behaupten. Allerdings standen sich beide Konzepte immer auch in gewisser Weise konkurrierend gegenüber (vgl. Thiersch 1974, S. 98 ff.).

Einen historischen Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte der Familienpflege leitete Ende des 18. Jahrhunderts der sogenannte Waisenhausstreit ein. Anlass dafür waren die katastrophalen hygienischen Bedingungen in den Waisenhäusern, die dazu geführt haben, dass viele der dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen starben. Die hohe Kindersterblichkeit war zwar der Auslöser für die beginnende öffentliche Diskussion über die Anstaltserziehung. Allerdings war in der öffentlichen Kritik auch der Vorwurf nicht zu überhören, dass die steigenden Kosten für die Pflegesätze die öffentlichen Haushalte zu sehr belasteten. Zudem wurde pädagogisch begrenzte Reichweite der Heimerziehung festgestellt, insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung von emotionalen Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Die kontrovers geführte gesellschaftliche Diskussion über die beiden Grundmuster der Ersatzerziehung führte seinerzeit zu einer Schließung vieler Waisenhäuser. Die Kinder wurden von den staatlichen Fürsorgebehörden bei Verwandten oder aber vorzugsweise in bürgerlichen Familien in den Dörfern und Städten untergebracht, denen sie entstammten und in denen sie verwurzelt waren (vgl. Scherpner 1979, S. 94; Ahlheim u. a. 1974, S. 31 ff.).

Die Rückführung in das (relativ) vertraute Milieu der Kinder und Jugendlichen war nicht nur eine sinnvolle pädagogische Maßnahme, sondern sie senkte auch die öffentlichen Kosten drastisch, waren doch die öffentlichen Unterstützungsleistungen für die aufnehmenden Familien deutlich geringer als die Pflegesätze in den Anstalten.

Durch den überzeugten Christen Legationsrat Johannes Falk gewann das Pflegekinderwesen Anfang des 19. Jahrhunderts weiter an Bedeutung. Er nahm sich vor allem der durch den Krieg elternlos gewordenen Kinder und „verwahrlosten“ Jugendlichen an und vermittelte sie in Handwerkerfamilien oder Familien auf dem Lande.

Doch mit der Zunahme an Unterbringungen von zumeist unehelichen Kindern und Jugendlichen, vorwiegend in Familien auf dem Lande, und dem Aus-

bau des „Zieh- und Haltekinderwesens“ wurden auch recht bald die „Strukturschwächen“ der Ersatzfamilienerziehung deutlich. Die in den Familien untergebrachten Pflegekinder wurden häufig ausgebeutet, mussten viel arbeiten und wurden gesundheitlich nur unzureichend versorgt. Dies und „die gewissenlosen Praktiken von sogenannten Engelmacherinnen“ (vgl. Scherpner 1979, S. 130f.) führte häufig dazu, dass die Kinder vorzeitig starben. Damit verstärkte sich die öffentliche Forderung nach Einführung einer staatlichen Pflegekinderaufsicht (vgl. Scherpner 1979, S. 159f.). Dabei stellte sich heraus, dass die damals den Polizeiverwaltungen angegliederte Aufsicht über das Pflegekinderwesen äußerst lückenhaft war. So gab es nur in wenigen Städten eine Zentralstelle für den Schutz der Pflegekinder, und nur ganz vereinzelt waren haupt- oder ehrenamtliche „Waisenpfleger“ tätig. Die für „Kost- und Ziehkinder“ zuständigen ländlichen Pflegestellen wurden in der Regel von örtlichen Honorationen wie beispielsweise Lehrern und Pastoren unter Kontrolle des „Gemeindewaisenrats“ beaufsichtigt (vgl. Schnabel 1974, S. 25 ff.).

Zu einer ersten umfassenden Reform des damaligen Pflegekinderwesens kam es durch den Leipziger Kinderarzt Taube zum Ende des 19. Jahrhunderts. Er plädierte für einen Ausbau der staatlichen Kontrollstrukturen und setzte sich dafür ein, dass für alle nichtehelichen Kinder eine amtliche Vormundschaft eingeführt und somit diese Kinder unter staatliche Aufsicht gestellt wurden. Damit leistete Taube wichtige Vorarbeiten für die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführte Amtsvormundschaft. Einheitlich geregelt wurde die Pflegekinderaufsicht schließlich mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im Jahr 1922. Vor diesem historischen Hintergrund der Ausbeutung und des Missbrauchs von Pflegekindern wird nachvollziehbar, dass die seinerzeit so umfassend geregelten Aufsichtsbestimmungen zum Schutz der Pflegekinder bis zur Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Schwerpunkt der gesetzlichen Regelungen bildeten.

Eine erneute Trendwende zugunsten der Familienpflege wurde Ende der 1960er-Jahre mit der „Skandalisierung der Heimerziehung“ eingeleitet. Ausgelöst wurde diese insbesondere durch die Kritik der damaligen Jugendprotestbewegung an den veralteten Strukturen in den Heimen. Dabei konzentrierten sich die Vorwürfe vor allem auf die Bevormundung der Jugendlichen in den Heimen und auf die lebensfremde Erziehungswelt dort. Diese Entwicklung leitete schließlich eine bis heute anhaltende Phase der Reform der Heimerziehung ein. Daneben gewann die Pflegefamilie weiter an Wertschätzung, zumal sie als Gegenstück zur organisierten Kollektiverziehung in den Heimen nicht nur vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Vorstellungen einen klaren Vorteil hatte, sondern auch weil sie die wirtschaftlich günstigere Alternative zur Heimunterbringung darstellte.

1.2 Pflegekinderhilfeforschung (1950 bis in die 1990er-Jahre)

Bereits 1955 erschien von Dührssen eine Arbeit, die die Entwicklung von Pflegekindern mit der von Heim- und Familienkindern verglich (Dührssen 1977). Zudem beschäftigte sich die Autorin mit der Motivation von Pflegemüttern. Motivation und Selbstkonzepte von Pflegemüttern waren schließlich der Fokus einer von Blandow vorgelegten empirischen Untersuchung (vgl. Blandow 1972). Jürgen Blandow befasste sich in diesem Kontext auch mit den Determinanten erfolgreicher vs. abgebrochener Pflegeverhältnisse. Junker u. a. (1978) befragten insgesamt etwa 440 Pflegeeltern im gesamten Bundesgebiet und legten damit erstmals eine repräsentative Studie vor, die Aufschluss über die pflegeelterlichen Einschätzungen der Pflegeverhältnisse sowie deren Beziehung zu Pflegekindern und Herkunftseltern gaben.

1980 legten Blandow u. a. eine Zusammenfassung der Wissensbestände zum Pflegekinder- und Adoptionswesen vor (vgl. Blandow u. a. 1980). Danach beschäftigten sich einige als Dissertation oder Examensarbeit angefertigte Abhandlungen und Studien mit verschiedenen Einzelaspekten des Pflegekinderwesens: so mit den Herausforderungen der Pflegefamilienerziehung, den Abbruchgründen und mit der Situation ehemaliger Pflegekinder im Heim (vgl. Plinke u. a. 1979; Masur u. a. 1982; Lausch 1985).

1987 erschien von Schrapper u. a. eine Studie, die sich vor allem mit den institutionellen Entscheidungsprozessen der Jugendämter im Zusammenhang mit den Fremdunterbringungen befasste. Dabei wurde untersucht, welche behördlichen Kriterien und Interventionen schließlich die Entscheidung beeinflussen, ein Kind außerhalb seines Elternhauses unterzubringen.

Vom Deutschen Jugendinstitut wurde 1987 ein Handbuch zum Pflegekinderwesen vorgelegt (Deutsches Jugendinstitut 1987). Diese Publikation stellt die Zusammenfassung eines Forschungsprojekts dar, das sich insbesondere mit der Dynamik von Pflegeverhältnissen und hier vor allem mit der Pflegeeltern-Herkunftsfamilien-Beziehung befasst hat. In kritischer Auseinandersetzung mit der überkommenen Praxis wurden insbesondere die lückenhafte Einbeziehung von Herkunftseltern in das Pflegeverhältnis kritisiert und konkrete Empfehlungen und Handlungsstrategien zur Kooperation von Jugendamt, Pflegeeltern und Herkunftseltern vorgelegt. Mit der Veröffentlichung dieses Handbuchs wurde in der fachöffentlichen Diskussion ein Theorienstreit entfacht. Bis dahin hatten sich die fachtheoretischen Wissensbestände, insbesondere unterstützt durch die Veröffentlichungen von Goldstein u. a. (Goldstein u. a. 1974, 1982), darauf bezogen und verständigt, dass mit zunehmender Dauer der Fremdunterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie diese als wichtiger Aufwuchsort abgesichert werden müsse.

So begründeten die Autoren diese Empfehlung insbesondere damit, dass bei einer längeren Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie (etwa über

einen Zeitraum von 2 Jahren) Bindungen zu den Pflegeeltern entwickelt werden, die einer faktischen Elternschaft gleichkommen. Das Hineinwachsen des Kindes in den neuen Lebensmittelpunkt sollte durch eine klare Abgrenzung zur Herkunftsfamilie erleichtert werden. Diese Schlussfolgerung eines gewissen Automatismus zwischen der Versorgung eines Kindes und der Herstellung einer Bindung wurde bereits in den 1980er-Jahren heftig kritisiert (vgl. Gudat 1987a).

Dagegen plädierte die Studie des Deutschen Jugendinstituts (1987) für eine Öffnung dieses engen Selbstverständnisses von Pflegeverhältnissen als Ersatzfamilie. Die Pflegefamilie könne kein Ersatz sein, sondern habe in erster Linie eine „Ergänzungsfunktion“. Dieser systemtheoretische Ansatz grenzt sich von dem bis dahin gültigen eher psychoanalytischen Ansatz des Konzepts der Ersatzfamilienvertreter deutlich ab (vgl. weiter Nienstedt/Westermann 1989).

Als Vertreter des so genannten Ersatzfamilien-Konzepts legten Nienstedt und Westermann (1989) einen Erfahrungsbericht über ihre Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern vor und erneuerten die Forderungen nach Abgrenzung der Pflegekinder von ihren Herkunftsfamilien. Sie sprachen sich gegen eine stärkere Einbeziehung der Herkunftseltern in das Pflegeverhältnis aus.

Salgo veröffentlichte eine rechtswissenschaftliche Arbeit zum Pflegekinderwesen und verknüpfte die bis dahin vorliegenden Ergebnisse insbesondere der psychoanalytischen Forschung mit rechtswissenschaftlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Gesetzgeber (Salgo 1987).

Der Hamburger Pflegekinder-Kongress „Mut zur Vielfalt“ griff 1990 den Theorienstreit auf (Hamburger Pflegekinderkongress 1990) und versuchte, den sich verschärfenden theoretischen Disput einzugrenzen und beide Lager wieder zusammenzuführen. Die Tagungsdokumentation zeigt jedoch, dass diese Verständigung nicht gelungen ist. Kötter befasste sich in ihrer Ausarbeitung mit den Besuchskontakten in Pflegefamilien und hier insbesondere mit dem Beziehungsdreieck Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern (vgl. Kötter 1994). Müller-Schlotmann griff diesen Theorienstreit auf und versuchte, mittels einer Interaktionsstudie die Integration älterer Pflegekinder in die sozialpädagogische Pflegefamilie zu untersuchen. Er analysierte dies vor dem biografischen Hintergrund der Kinder, die allesamt deshalb fremduntergebracht wurden, weil sie vernachlässigt oder misshandelt wurden (vgl. Müller-Schlotmann 1998).

Der „Richtungsstreit“ im Pflegekinderwesen hat, wie bereits ausgeführt, erhebliche Konsequenzen für die Ausgestaltung der Praxis, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von und Unterstützungsprogramme für Herkunftseltern, aber auch auf die Auswahl und Vorbereitung von Pflegefamilien sowie die Begleitung von Pflegeeltern und Herkunftseltern.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das 1990 bzw. 1991 in Kraft trat, wurde die Aufsicht und Kontrolle im Pflegekinderwesen zugunsten des Ausbaus der Beratung von Herkunftseltern, Pflegekindern und Pflegeeltern sowie deren stärkerer Beteiligung am Pflegeverhältnis zurückgedrängt. So regelt

§ 27 KJHG, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie ein Leistungsangebot der öffentlichen Jugendhilfe ist, über dessen Annahme die leiblichen Eltern letztlich selbst und freiwillig entscheiden. Eingeschränkt werden können die elterlichen Rechte nur im Rahmen des § 1666 BGB.¹ Zudem hat der Gesetzgeber vorgesehen, im Fall einer Fremdunterbringung die leiblichen Eltern auf die Folgen, die das mögliche Hineinwachsen eines Kindes in die Pflegefamilie haben kann, aufmerksam zu machen. Dabei betont der Gesetzgeber, dass die Herkunftsfamilie gezielt restabilisiert werden soll, damit das fremdplatzierte Kind baldmöglichst wieder dorthin zurückgegliedert werden kann (§§ 33, 36 und 37 KJHG). Ebenso wurden die öffentlichen Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, im Fall der Fremdunterbringung eines Kindes einen Hilfeplan zu erstellen, der mit allen Beteiligten bzw. Betroffenen abgestimmt und erarbeitet werden soll (§ 36 KJHG).

Freilich hat dieser Paradigmenwechsel (vgl. Wiesner 2015, S. 24) bis heute nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Praxis im Pflegekinderwesen geführt. Auch die Beispiele im hier vorliegenden empirischen Material belegen, dass die verantwortliche Einbeziehung insbesondere der Herkunftseltern in den Hilfeplanungsprozess und die Berücksichtigung ihrer Interessen als Eltern noch immer eher die Ausnahme sind als die Regel. Dies gilt sowohl für eine unterstützende und restabilisierende Zusammenarbeit mit den Eltern als auch für die aktive Einbeziehung der Herkunftseltern in das Pflegeverhältnis selbst: Immer noch gibt es eine Reihe von Jugendämtern und Einrichtungen, die den Kontakt der Kinder zu ihren leiblichen Eltern kaum fördern oder unterstützen und dies mit Bezug auf Empfehlungen tun (vgl. Nienstedt/Westermann 1989, S. 189 ff.).

Die Pflegeverhältnisse werden danach differenziert, in welcher Form und wie lange die Kinder dort untergebracht sind. So unterscheiden wir (1) die Tagespflegestelle, in der vorwiegend Kinder bis zum 3. Lebensjahr untergebracht sind. Grund für die Unterbringung eines Kindes in die Tagespflegestelle ist häufig die Berufstätigkeit der Eltern. Daneben gibt es (2) die Wochen- und Kurzzeitpflege-Verhältnisse, die ebenso überwiegend aus Gründen der Erwerbsfähigkeit, wegen des zeitlich befristeten Ausfalls der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt) oder aber wegen spezifischer Förderbedarfe von Kind und Eltern infrage kommen. Allerdings können auch Krisensituationen in der Herkunftsfamilie dazu führen, dass die Kinder im begrenzten Umfang befristet oder die Woche über untergebracht werden müssen.

Den überwiegenden Anteil an den Pflegeverhältnissen macht jedoch die so genannte Dauer- bzw. Vollzeitpflege aus. Als Dauerpflege wird die Unterbringung eines Kindes für die Dauer von mindestens 6 bis 12 Monaten in einer Pflegefamilie bezeichnet. Das Kind ist dort rund um die Uhr versorgt. Inner-

1 „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“.

halb der Dauerpflegeverhältnisse differenzieren wir zudem noch nach heilpädagogischen und sonderpädagogischen Pflegestellen bzw. Erziehungsstellen (in Hessen). Sie unterscheiden sich von der sogenannten Vollzeitpflegestelle insbesondere dadurch, dass ein Pflegeelternanteil in der Regel eine professionelle bzw. therapeutische Qualifikation hat. Dabei werden in den eher „professionalisierten“ Pflegestellen vorwiegend ältere und besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche vermittelt (vgl. Hübsch u. a. 2014, S. 202).

Daneben kennen wir die Bereitschaftspflegefamilien, die sich insbesondere auf Kinder bzw. Jugendliche, aber auch auf die kurzfristige Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern spezialisiert haben. Dabei ist von vornherein klar, dass die Kinder bzw. Jugendlichen nur für eine begrenzte Zeit (bis ca. 6 Monate) in der Pflegefamilie bleiben. Wir sehen daran, dass mit der Differenzierung der Pflegestellen auch unterschiedliche fachliche Anforderungen an die Pflegeeltern einhergehen. Schließlich kennen wir noch die Pflegenester oder Großpflegestellen, in denen bis etwa fünf Kinder mit Pflegeeltern zusammenleben.

Einen eigenen Aufgabenschwerpunkt innerhalb des Pflegekinderwesens stellt die Verwandtenpflege dar. Diese Pflegeverhältnisse werden von der öffentlichen Jugendhilfestatistik nur zu einem begrenzten Teil erfasst, weil sie häufig auf informeller Ebene – sozusagen zwischen den Verwandten – zustande kommen und daher öffentlich nicht registriert sind. Zwischenzeitlich kommt dieser Pflegefamilienform jedoch auch unter Fachlichkeitsaspekten eine wachsende Bedeutung zu (vgl. Blandow u. a. 2010, S. 743 ff.; Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege 2014).

Betrachtet man die Theoriediskussion, die im Pflegekinderwesen in den 1990er-Jahren stattgefunden hat, so zeigt sich: Der „Richtungsstreit“ über das Selbstverständnis des Pflegekinderwesens als Ersatz oder Ergänzung der leiblichen Familie ist in Teilen heute noch im Gange. Dabei geht es um die zentrale Frage, ob Kinder, deren Entwicklung durch die sozio-ökonomische und sozio-biografische Situation ihrer Eltern gefährdet wird bzw. wurde, die teilweise vernachlässigt und misshandelt wurden, dauerhaft in einer Pflegefamilie bleiben oder wieder in das elterliche Milieu reintegriert werden sollten. Nienstedt und Westermann als Vertreter des sogenannten „Ersatzfamilien-Konzepts“ plädieren bekanntlich dafür, in Fällen von Fremdunterbringungen in Vollzeitpflege die Kinder dort auch auf Dauer zu belassen. Sie fordern eine klare Abgrenzung der Pflegefamilie von der Herkunftsfamilie und erwarten, dass sich die Herkunftseltern von ihrer Rolle als Eltern verabschieden (vgl. Nienstedt/Westermann 1989, S. 189 ff.). Weiterhin plädieren sie für eine deutliche Beschränkung der Kontakte der Kinder zu ihren Herkunftseltern.

Der Forderung nach Abkoppelung des Pflegekindes von seinem Herkunftsmilieu wird nicht nur durch die Ergebnisse der hier vorgelegten Studie nachdrücklich widersprochen. Auch die Tatsache, dass über 40 % aller Pflegeverhältnisse vor Erreichung der Hilfeplanziele vorzeitig beendet werden (vgl. Fend-

rich 2016 S. 74), spricht gegen eine derartige Abkoppelung. Bezieht man auch jene Pflegeverhältnisse ein, die aufgrund der problematischen Beziehungsqualität zwischen Pflegekind und Pflegeeltern faktische Abbrüche darstellen, dann wird deutlich, dass es nicht im Interesse von Pflegekindern ist, ihr Herkunftsmilieu mit der Inpflegegabe aufgeben zu müssen. Im Theoriestreit der 1990er-Jahre stand dem Ersatzfamilien-Konzept das Konzept der sogenannten „Ergänzungs-Familie“ gegenüber. Dieses geht davon aus, dass mit der Inpflegegabe Herkunftsfamilie und Pflegefamilie eine neue, erweiterte Einheit bilden. Die Vorgeschichte, die ein Pflegekind in die Pflegefamilie einbringt, kann folgerichtig lediglich ergänzt, nicht aber ersetzt werden (vgl. Gudat 1987a, S. 38 ff.). Dieses „systemische Erklärungsmodell“ unterscheidet sich insbesondere in seinen Auswirkungen auf die Handlungsstrategien der Praxis grundlegend von dem von Nienstedt und Westermann vorgelegten „psychoanalytischen Erklärungsmodell“ (vgl. Faltermeier 1988, S. 229f.). Während das Ergänzungsfamilien-Konzept auf die mittelbare und unmittelbare Einbeziehung der Herkunftseltern in das Pflegeverhältnis setzt, sieht das Ersatzfamilien-Konzept eine klare Abgrenzung des Pflegekindes von der Herkunftsfamilie vor.

Dagegen wird hier für ein Fremdunterbringungsverständnis plädiert, das unabhängig von der Dauer grundsätzlich die leibliche Familie des Kindes als „Family-Partnership“ versteht, die zu respektieren und in allen ihren Möglichkeiten in das Fremdunterbringungsverhältnis einzubeziehen ist. Gerade mit Blick auf die Konstituierung von Bindungsverhältnissen, in denen gleichermaßen Haupt- und Nebenbindungsfiguren nicht nur eine wichtige, zentrale Rolle für das Aufwachsen haben, sondern sich auch in den verschiedenen Lebensphasen verändern und verschieben können, muss der Fokus bei Pflegeverhältnissen auf die Verständigung der Elternsysteme gelegt werden. Dies ist die zentrale Dimension für den Entwicklungserfolg eines Kindes in Fremdunterbringung.

Gleichwohl bleibt anzumerken, dass sich Pflegeverhältnisse in ihren Entwicklungen nicht vorhersehen lassen. Die Fallanalysen des empirischen Materials – und dies sei hier eingebracht, ohne die Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen – legen die Schlussfolgerung nahe, dass es für die Beteiligten wichtig ist, sich über einen (vorläufigen) zeitlichen Rahmen für das Pflegeverhältnis als Lebensmittelpunkt zu verständigen. Welche Personen im Herkunftswie im Pflegeelternmilieu jedoch für das Pflegekind selbst Haupt- oder Nebenbindungsfiguren (vgl. Bowlby 1983, S. 20 ff.) bleiben oder werden, wird sich im Verlauf des weiteren Geschehens zeigen. Es ist zwar richtig, wenn zu Beginn eines Pflegeverhältnisses die Dauer und das beabsichtigte Ziel, also der voraussichtliche Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie oder seine Rückführung in die Herkunftsfamilie, anvisiert werden, jedoch dürfen dies keine unabänderlichen Festlegungen sein. Insofern ist in aller Regel die Reintegration des Kindes in seine Herkunftsfamilie ebenso immer ein Thema wie der mögliche Verbleib in der Pflegefamilie. Beides sind keine statischen Vorgaben, sondern sie korres-

pondieren eng mit den Veränderungen, die im Lauf eines Pflegeverhältnisses eintreten können: Veränderungen bei den Herkunftseltern, Veränderungen bei den Pflegeeltern, aber auch Veränderungen bei dem Pflegekind. Insofern haben Pflege- und Herkunftseltern eine zentrale Gemeinsamkeit: Sie sind verantwortlich für ein Kind, sie verbinden mit ihm Gefühle der Zuwendung und Zuneigung, sie wollen seine Entwicklung unterstützen und absichern. Dass jeder der beteiligten Akteure hierfür seine Kompetenzen und Ressourcen einbringen kann, dafür sind insbesondere auch die Fachkräfte der sozialen Dienste zuständig. Vor dem Hintergrund des Aufeinandertreffens teilweise recht unterschiedlicher Lebenswelten und -kulturen ist es selbstverständlich, dass sich die Anschauungen, Auffassungen und Überzeugungen der beteiligten Akteure teilweise grundlegend unterscheiden. Dies muss von den Fachkräften zugestanden werden. Eine zentrale Aufgabe der Fachkräfte des Jugendamts bzw. der sozialen Dienste ist es, diesen Verständigungsprozess zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie zu begleiten, zu steuern und zu unterstützen.

1.3 Der aktuelle Stand der Pflegekinderhilfeforschung

„(...) Nach wie vor verfügen wir nur begrenzt über empirische Forschungsdaten zu Herkunftsfamilien. Während die Untersuchungsgruppen Pflegefamilien und Pflegekinder in der Vergangenheit auf relativ großes Erkenntnisinteresse in der Wissenschaft gestoßen sind, sind die Forschungslücken im Bereich der Herkunftsfamilien nicht zu übersehen. Dies liegt sicherlich nicht allein am fehlenden Interesse der deutschsprachigen Forschung. Vielmehr dürfte auch der schwierige methodologische Zugang zum Forschungsfeld ‚Herkunftsfamilien‘ ein wesentlicher Grund für diese Theorielücken sein (...)“ (Faltermeier 2012b, S. 172 f.).

Gleichwohl sind seit den 2000er-Jahren eine Reihe von Forschungsberichten und Monografien erschienen, die neue Erkenntnisse aus der Forschung zur Pflegekinderhilfe vorgelegt und damit zur Weiterentwicklung der Praxis beigetragen haben. Genannt seien hier insbesondere folgende Arbeiten: Faltermeier u. a. (2003) zu empirischen Befunden aus der Fremdunterbringung und zu Praxisempfehlungen, Sauer (2008), die die Zusammenarbeit von Herkunfts- und Pflegeeltern in Dauerpflegefamilien untersucht hat. Knuth (2008) befasst sich im Rahmen einer deutsch-englischen Vergleichsstudie mit den Zielstrategien der stationären Jugendhilfe. Dabei stellt sie gerade für den Bereich der Pflegekinderhilfe grundlegende Unterschiede fest, insbesondere mit Blick auf die begrenzte Dauer der Inpflegegabe und ein verantwortungsbezogenes Zusammenarbeitsverständnis mit den leiblichen Familien. Gehres u. a. (2008) legten die bis dahin erste fundierte Forschung zur Identitätsentwicklung ehemaliger Pflegekinder vor. In einer weiteren Publikation von Gehres (2016) erweitert dieser

den Blick und konzentriert sich im Zusammenhang mit Pflegeverhältnissen auf das Phänomen der „Als-Ob-Sozialisation“ von Pflegekindern aus familiensoziologischer Perspektive. Gies u. a. (2016) befassen sich mit der Elternpartizipation in der Heimerziehung, Reimer (2017) fokussiert die Biografien ehemaliger Pflegekinder. Daneben sind einige bedeutsame Sammelbände erschienen: Knab u. a. (2009), Kuhls u. a. (2014), Wolf (2015), Macsenaere u. a. (2016) sowie Riedmann u. a. (2017). Ein 2016 erschienenes Gutachten zur Pflegefamilie als „Soziale Familie“ plädiert für eine weitere rechtliche Absicherung von sogenannten Dauerpflegefamilien. Diese Position wird auch in einer Veröffentlichung von Diouani-Streek u. a. (2016, S. 176 ff.) vertreten.

„(...) In die weitere Diskussion sollen im Folgenden insbesondere jene Forschungsberichte einbezogen werden, die dazu beitragen können, die bestehenden strukturellen und fachlichen Lücken zu schließen. Die Analyse der Schwachstellen kann nur im Kontext der Gegenüberstellung von Praxiswirklichkeit und gesetzlichem Auftrag nach § 27 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V. mit den §§ 34, 36 und vor allem § 37 SGB VIII erfolgen. Aus der Zusammenführung der Forschungserträge lassen sich danach die konkreten Lücken in der Beteiligung von Herkunftseltern/-familien, in deren gezielten Restabilisierung sowie in der gezielt vorbereiteten Rückführung der Kinder formulieren und die Konsequenzen für eine stärkere Professionalisierung des Pflegekinderwesens herausarbeiten (...)“ (Faltermeier 2012b, S. 172 f.).

1.3.1 Ergebnisse aus den Herkunftsfamilienstudien

In nahezu allen Studien zur Herkunftsfamilienforschung wird mit Blick auf das „gesellschaftliche Profil“ der betroffenen Familien auf den engen Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und Fremdunterbringung verwiesen: Die Armutslagen der Familien zeigen sich vor allem in materiellen, sozialen und bildungsbezogenen Dimensionen: schwache finanzielle Ausstattung (Erwerbslosigkeit), enge soziale Rahmenbedingungen (z. B. Wohnen, Sozialkontakte etc.) und geringe Bildungschancen („Geringverdienerkarrieren“) markieren im überwiegenden Maße die „soziale Lage“ der Familien. In diesen spannungsreichen und stets existenzbedrohenden Alltags- und Lebensverhältnissen muss Erziehung organisiert und praktiziert werden. Dies sind überdurchschnittlich hohe Anforderungen an die betroffenen Eltern und Familien, die in der Regel der überwiegenden Mehrzahl von Familien erspart bleiben. Umso mehr muss in den Blick gerückt werden, dass diese Familien, Kinder wie Eltern, spätestens zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung einen Anspruch darauf haben, unterstützt, restabilisiert und gestärkt – und nicht voneinander entfremdet – zu werden. Fremduntergebrachte Kinder und ihre Eltern sind durch positive Gefühle und eine gemeinsame Familiengeschichte und Identität miteinander verbunden

(vgl. Bowlby 2016, S. 66 f.). Alles, was sich gegen die Eltern richtet, richtet sich auch implizit gegen die Kinder! Diese Zusammenhänge zu sehen bedeutet gleichzeitig: Bei der Fremdunterbringung kann es nicht darum gehen, Eltern für unangemessenes Erziehungs- und Fürsorgeverhalten „abzustrafen“, indem ihnen Besuchskontakte und ihre Rolle als Eltern erschwert werden. Vielmehr gilt es, ihnen durch Aufmerksamkeit und Sensibilität einen Weg zu neuen Haltungen und Erziehungsstrategien zu eröffnen und durch gezielte, geplante und bedarfsangemessene Angebote eine Stabilisierung der Familie zu ermöglichen.

Wenn wir also vorweg die zentralen Aussagen der vorliegenden Befunde über leibliche Eltern und Familien fremduntergebrachter Kinder zusammenfassen, dann können wir Folgendes festhalten:

Die persönliche Ausgangssituation von Herkunftseltern zum Zeitpunkt der Inpflegung ihrer Kinder ist häufig geprägt durch

- hohe individuelle und soziale Belastungen (schlechte Bildungskarriere, Erwerbslosigkeit oder Tätigkeit in „Billigjobs“, Krankheit, u. a. Drogen, Alkohol),
- lückenhafte informelle sozial helfende Netzwerke (keine verlässliche verwandtschaftliche/nachbarschaftliche Unterstützung),
- zumeist Abhängigkeiten von/Kontrolle durch soziale Dienste,
- fehlende Vertrauensperson als Anlaufstelle

So befinden sich Herkunftseltern im Übergang zur Fremdunterbringung ihrer Kinder aus biografieanalytischer Sicht in einer Verlaufskurve,² die den Endpunkt einer tiefen biografischen Krise darstellt. Dabei ist ihre soziale und biografische Situation durch folgende Merkmale gerahmt:

- Statusverlust einer „ordentlichen“ Familie und fürsorglicher Eltern,
- „abwarten müssen“ und hoffen auf die „Gunst“ der beteiligten Akteure (Jugendamt, soziale Dienste, Pflegeeltern, Heimerzieher/in, Familiengericht).

Sie sind ‚Eltern im Wartezustand‘. Andere bestimmen das Erziehungs- und Entwicklungsgeschehen ihrer Kinder,

- Verunsicherung in der Rolle als „Eltern ohne Kinder“,

2 Mit Verlaufskurven werden in der Biografieforschung Krisenentwicklungen in der Lebensgeschichte von Menschen verstanden, die durch den Verlust „intentionaler Handlungsfähigkeit“ geprägt sind. Dabei fühlen sich die Akteure den inneren (Krankheit, Sucht etc.) oder/und äußeren Verhältnissen (z. B. Behörden) ausgeliefert, was häufig zu einem Orientierungszusammenbruch führen kann (vgl. Schütze 1981, S. 67–156).

- Angst vor einer Entfremdung des Kindes,
- alleingelassen sein mit Trauer und Unwissen darüber, was man verändern soll oder muss, um die Kinder wieder zu bekommen und dem Gefühl, versagt zu haben und deshalb nichts wert zu sein.

Im Übrigen fühlen sich Herkunftseltern oftmals getäuscht von den sozialen Diensten, weil sie eine andere Wahrnehmung von den Vereinbarungen mit dem Jugendamt über Ziele, Mitgestaltung und Rückkehr ihres Kindes haben als die anderen beteiligten Akteure. Dabei wäre es gerade an dieser Schnittstelle im Übergang und zu Beginn einer Inpflegegabe wichtig, Herkunftseltern an allen Entscheidungen und wesentlichen Erziehungsfragen zu beteiligen, sie in ihrem Bemühen um Veränderung zu unterstützen und ihnen auch ein Gefühl der Wertschätzung entgegenzubringen (vgl. Kindler u. a. 2010, S. 323f.).

Was die sozialen Dienste häufig ausblenden, sind die elterlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, über die Herkunftseltern trotz ihrer misslichen Lage größtenteils verfügen. Es sind dies Ressourcen wie das Aushalten teilweise schwierigster sozialer Lebensverhältnisse (z. B. die Gewalt des Partners, das „Unterleben“ im Existenzminimum etc.), weil für die Kinder die Familie erhalten bleiben soll, das Kämpfen um die Kinder, weil man glaubt, dass es ihnen in Pflegeverhältnissen nicht gut gehen wird, und das Flüchten vor unerträglich gewordenen Lebensverhältnissen, um die Kinder zu retten oder auch, wenn der Kampf um mehr Teilhabe am Pflegeverhältnis aussichtslos erscheint. Dies alles sind Verhaltensweisen, die als Ressource identifiziert werden müssen. Es ist eine elterliche Ressource, weil Herkunftseltern hier ihre Verantwortung und Sorge um die Kinder ausdrücken und es in ihrem biografischen Kontext einen Sinn hat, in dieser Art und Weise Verantwortung zu zeigen. Das bedeutet gleichzeitig, dass dieses Fürsorgeverhalten von Herkunftseltern in eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft einbezogen werden muss.

Für Herkunftseltern bedeutet die Inpflegegabe ihrer Kinder zumeist den Beginn einer neuen „Leidensgeschichte“. Das Gefühl, versagt zu haben, führt auch zu einer ‚inneren Distanzierung‘ von sich selbst. Zudem erleben sie die Pflegeeltern und die Fachkräfte der sozialen Dienste häufig als eine Gemeinschaft, die sich gegen sie richtet. Für die Praxis empfiehlt es sich, Herkunftseltern konsequenter in ihren Nachholbedarfen zu unterstützen und sie verbindlich in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen – nicht als Bittsteller und Schuldner, sondern als Eltern, die für ihre Kinder wichtig und notwendig sind (vgl. Faltermeier 2009, S. 233–248).

Als eine der wenigen neueren Herkunftsfamilienstudien muss jene von Wilde (2014, S. 103 f.) hervorgehoben werden. Sie wählt ebenso wie Faltermeier einen biografieanalytischen Forschungsansatz und untersucht auch hier die subjektiven Erlebens- und Verarbeitungsformen der Inpflegegabe aus der Perspektive der Eltern. Anders als andere Studien analysiert sie insbesondere auch die

Erlebensperspektive von Vätern und zeichnet die Differenzierungen in den Haltungen anschaulich nach. Die Studie von Schleiffer (2015) befasst sich mit den bindungstheoretischen Aspekten in der Fremdunterbringung. Unter Einbeziehung aktueller empirischer Studien verweist er auf den hohen Anteil bindungsunsicherer Kinder und geht hierbei auch auf den Bedingungsrahmen von Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Heim bzw. Pflegefamilie und Herkunftsfamilie ein.

1.3.2 Die Pflegekinderstudie 2010

„Die Pflegekinderstudie 2010 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben (Kindler/Helming/Meysen/Jurczyk 2010). Es ist dies die zweite umfassende Studie zum Pflegekinderwesen, die auf der Grundlage empirischer Erhebungen eine aktuelle Standortbestimmung des Pflegekinderwesens ermöglichen soll. Der erste Standortbericht erschien 1987 (Deutsches Jugendinstitut (1987). Dieser hatte mit seiner zentralen Aussage von der Pflegefamilie als ‚Ergänzungsfamilie‘ für eine deutliche Weichenstellung vor allem in den Praxisdebatten gesorgt – und für eine bis heute anhaltende Diskussion um die Pflegefamilie als ‚Ersatz‘ oder ‚Ergänzung‘. Das vor allem systemtheoretisch begründete Konzept der Ergänzungsfamilie hat der Bedeutung der Herkunftsfamilie für eine erfolgreiche Entwicklung von Pflegekindern in Pflegefamilien deutlich mehr Gewicht beigemessen als das bis dahin diskutierte ‚Ersatzelternkonzept‘.

Eine ähnliche zentrale Richtungsempfehlung, eine Bestätigung oder Widerlegung der zentralen Aussagen von 1987 enthält die vorliegende Studie nicht. Vielmehr bearbeitet sie alle relevanten Themenfelder der Fremdunterbringung in Pflegefamilien und liefert umfassende Informationen zum Pflegekinderwesen. Nicht immer werden in den verschiedenen Kapiteln die Erkenntniswege deutlich: Einmal werden auf der Grundlage eigener empirischer Datenerhebung Aussagen generiert, dann wieder über Literaturrecherchen oder über die Praxiserfahrungen von Autorinnen und Autoren. Das Problem dabei ist, dass dies nicht immer deutlich wird und so Aussagen verallgemeinert werden, die möglicherweise eher der subjektiven Orientierung des Autors geschuldet sind.

Im Folgenden sollen insbesondere die Abschnitte in den Blick genommen werden, die sich vorrangig mit der Situation von Herkunftsfamilien befassen. In der wissenschaftlichen Erforschung des Feldes der Fremdunterbringung nehmen gerade jene Theoriegenerierungsprozesse eine besondere Bedeutung ein, die über rekonstruktive Forschungsmethoden gewonnen wurden. Diese Ergebnisse tragen signifikant zum besseren Verständnis der Handlungen der Akteure bei. So sind gerade Studien, die sich am interpretativen

Forschungsparadigma anlehnen, besonders ertragreich für praxisorientierte Arbeitsvorhaben, da sie in der Regel ‚konkretes Material‘, vor allem für die Verbesserung von Interaktionsprozessen und zwischenmenschlichen Beziehungen zur Verfügung stellen. Kritisch muss zur Pflegekinderstudie angemerkt werden, dass die (wenigen) vorhandenen deutschsprachigen Studien nur am Rande in den Diskurs einbezogen werden. Insgesamt jedoch weisen die Aussagen und Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Situation von Herkunftseltern und den Empfehlungen zur fachpolitischen Weiterentwicklung dieses Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe darauf hin, wie wichtig eine stärkere Einbeziehung von Herkunftseltern, aber auch ihre Restabilisierung und eine stärkere Planbarkeit von Rückführungen von Pflegekindern sind. Zugleich wird der Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Pflegekind und Herkunftseltern große Bedeutung beigemessen (Kindler u. a. 2010, S. 562 ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Pflegekinderstudie von Kindler u. a. einen grundlegenden Beitrag zur Bestandsaufnahme der Forschung ‚Rund um das Pflegekinderwesen‘ darstellt. Für die professionelle Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes stellt es vielfache Informationen zur Verfügung. Eine Orientierung im Sinne eines neuen bzw. zeitgemäßen Referenzrahmens für das Pflegekinderwesen liefert die Studie jedoch (leider) nicht. Zudem bleiben viele Fragen offen: Wie kann sich z. B. für Herkunftseltern ein angemessenes gesellschaftliches und soziales Skript ihrer Rolle als ‚Eltern ohne Kinder im Wartestand‘ konstituieren? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der unzureichenden Elternarbeit und der Qualität der Eltern-Kind-Kontakte während der Inpflegelage? Inwieweit bedarf es einer stärkeren Ausbildung von Pflegeeltern als ‚Fachpartner‘ der sozialen Dienste und welche Rahmenbedingungen müssen für eine fortlaufende Qualifizierung gegeben sein? Was sind die Orientierungsdaten und Konzepte, die eine Rückführung von Kindern stärker als bislang planbar und realisierbar machen? Zugleich wird der Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Pflegekind und Herkunftseltern große Bedeutung beigemessen (Kindler u. a. 2010, S. 282 ff., 524 ff., 614 ff.)“ (Faltermeier 2012b, S. 174).

Aus den hier vorgestellten empirischen Befunden kann, gewissermaßen die zentralen Ergebnisse zusammenfassend, für das „empirische Profil von Herkunftsfamilien“ Folgendes charakterisiert werden: Bei den Herkunftseltern handelt es sich zumeist um Familien,

- die unter teilweise hoch problematischen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen leben und auf Transferleistungen des Staates angewiesen sind;
- dabei verschärfen die riskanten Lebensbedingungen ohnehin vorhandene schwierige sozio-biografische Familienverhältnisse. Die Eltern leben somit

häufig in existenziellen Dauerkrisen, die eine gute erzieherische und fürsorgliche Betreuung der Kinder deutlich erschweren.

- dabei sind vor allem alleinerziehende Familien betroffen, in denen sich die Dynamiken von wirtschaftlichen, versorgungsbezogenen, wohnungsbezogenen und erwerbsorientierten Problemlagen mit den teilweise aufwendigen Erziehungs- und Versorgungsleistungen für Kinder und Familie „dynamisieren“. Die schwierigen existenziellen Rahmenbedingungen erzeugen einen hohen Bewältigungsdruck und führen zu nachhaltigen Dauerbelastungen;
- damit zeigt sich auch, dass nicht das fehlende Interesse der Eltern an ihren Kindern, sondern in erster Linie die Lebensverhältnisse der Herkunftsfamilien und die lückenhaften und unzulänglichen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen Anlass für die Fremdunterbringung sind (vgl. Faltermeier 2012a, S. 111 ff.; historische Belege: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern 1998, S. 12 ff.; Buschmann u. a. 1988, S. 92 f.).

Nicht ohne Grund haben sich die Unterbringungen von Kindern in Familienpflege und Heimerziehung in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet (vgl. Fendrich u. a. 2016, S. 73 ff.). Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Einmal ist sicherlich der verstärkte Ausbau des gesetzlichen Kinderschutzes zu nennen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG), der nicht nur zu einer erhöhten Aufmerksamkeit, sondern auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu einer deutlich früheren Intervention vonseiten der sozialen Dienste beiträgt. Gleichmaßen muss aber davon ausgegangen werden, dass die Verschärfung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für (arme) Familien, Erwerbslosigkeit, Mehr- und Doppelbelastungen für alleinerziehende Elternteile, unzureichende Kinderbetreuungsangebote etc. den Trend für ansteigende Fremdunterbringungszahlen begünstigen. Zudem reichen die sozialpädagogischen und infrastrukturellen Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Tagesgruppen; sozialpädagogische Familienhilfe; Family First; integrative Familienhilfe etc.) für die betroffenen Familien bei weitem nicht aus, um wirkungsvolle unterstützende Begleitsysteme zu installieren, die eine Fremdplatzierung von Kindern verhindern können. Diese schwierigen Rahmenbedingungen begünstigen die Entwicklung von Dauerkrisen in Familien (vgl. Wolf 2016, S. 151 ff.).

1.3.3 Pflegekinder – Daten und Fakten

Wenden wir uns nun den „Pflegekindern“ zu und analysieren das vorliegende empirische Material auf Aussagen im Hinblick auf die besondere Situation der Pflegekinder. Zwar verfügen wir heute über vielfältige Forschungsmaterialien, die uns einerseits einen guten Einblick in die Dynamik von Pflegeverhältnissen und ihren möglichen Wirkungen auf die betroffenen Kinder geben. Anderer-

seits fehlen jedoch nach wie vor zuverlässige Längsschnittuntersuchungen, die wissenschaftlich fundiert aufzeigen, wie sich Pflegekinder ab dem Zeitpunkt der Inpflegung bis zur Beendigung des Pflegeverhältnisses entwickeln.

Betrachten wir alle Pflegeverhältnisse nach der Altersstruktur der Pflegekinder, so ergibt sich folgendes Bild: Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind zum Zeitpunkt der Inpflegung die Kinder im Durchschnitt 7,5 Jahre alt, 8,7 % der betroffenen Kinder unter 3 Jahre. Vergleicht man nur die im Jahr 2015 begonnenen Pflegeverhältnisse, dann ergibt sich ein deutlich höherer Anteil der unter 3-Jährigen in Höhe von 29,5 %. Übereinstimmend kann jedoch festgehalten werden, dass der Großteil der betroffenen Kinder über vielfältige Bindungen zur leiblichen Familie verfügt, die im Interesse der Kinder erhalten und stabilisiert werden sollten. Betrachten wir nunmehr die Gründe, die zur Unterbringung der Kinder führen: 65,2 % werden wegen Unversorgtheit des Kindes, unzureichender Förderung/ Betreuung und Gefährdung des Kindeswohls, 29,5 % wegen Eingeschränkter Erziehungskompetenz, Belastungen durch Problemlagen der Eltern und familiäre Konflikte und 5,3 % wegen Auffälligkeiten des jungen Menschen selbst (Sozialverhalten, Entwicklungs- sowie schulische und berufliche Auffälligkeiten) untergebracht (vgl. Fendrich u. a. 2014, S. 42 f.).

Was den Anteil der Pflegekinder mit Migrationshintergrund angeht, so wiesen 2015 in der Vollzeitpflege insgesamt knapp 23 % der untergebrachten Kinder/Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf, aber 31 % in der Heimerziehung (vgl. Fendrich u. a. 2014). Vergleicht man diese Angaben mit den Zahlen von 2012, zeigen sich deutliche Anstiege, die insbesondere auch auf eine nachhaltige Verschlechterung der Lebensverhältnisse vor allem in Asien und Afrika, insbesondere auf die dortigen kriegerischen Auseinandersetzungen zurückzuführen sind. Viele der aus diesen Ländern Geflüchteten sind unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Danach waren 2015 von den in Vollzeitpflege untergebrachten Minderjährigen 29 % mit Migrationshintergrund, aber 53 % in der Heimerziehung. Dies zeigt vor allem eine strukturelle und pädagogische Herausforderung für die Heimerziehung insgesamt (vgl. Fendrich u. a. 2016, S. 74–77).

Betrachten wir zum Vergleich die Situation in den 1970er-Jahren: Leitner berichtet in ihrer Studie darüber, dass mehr als die Hälfte der Pflegekinder zum Zeitpunkt der Inpflegung zwischen 0 und 3 Jahre alt waren (vgl. Leitner 1978, S. 40). Die Jugendhilfestatistik weist für 1996 bei den begonnenen Hilfen in Familienpflege für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren lediglich 25 % aus. Die Hauptgruppe stellte auch schon damals die 6- bis 12-jährigen mit 33 %.³ Dieser Trend bestätigt sich auch in der Gegenwart: Die Pflegekinderstudie von Kindler

3 Vgl. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Jugendbericht (1998), BT-Drucksache 13/11368, S. 250 f.

u. a. (2010, S. 132) berichtet zwar aus einer Stichtagerhebung von 46 % der Pflegekinder unter 3 Jahren, dagegen kommt die Jugendhilfestatistik für 2015 auf einen Anteil dieser Alterskohorte von lediglich 8,5 %. Die Differenzen ergeben sich dadurch, dass die Stichtagerhebung der Pflegekinderstudie – im Gegensatz zur Jugendhilfestatistik – nur eine sehr begrenzte Auswahl von Pflegekindern und Jugendämter berücksichtigt, weshalb diese Angaben kaum repräsentativ sein dürften. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass die in Pflegefamilien untergebrachten Kinder im Vergleich zu einem Durchschnittsalter von 7,4 Jahren in den 1970er-Jahren heute deutlich älter sind (vgl. Fendrich u. a. 2016, S. 74). Das bedeutet auch, dass die überwiegende Mehrzahl der Pflegekinder über eine gemeinsame Lebensgeschichte und nachhaltige Beziehungen mit ihrem Herkunftsmilieu verbunden ist.⁴

Wenn wir nun die sozialstatistischen Daten über die Pflegekinder zusammenfassen, so können wir Folgendes festhalten:

- Ein Großteil der Kinder hat wiederholt Erfahrungen mit der Trennung vom vertrauten Milieu gemacht.
- Vielen Kindern fehlte eine kontinuierliche Beziehungs- und Vertrauensperson mit der Folge, dass Selbstidentität und Selbstwert nur begrenzt entwickelt werden konnten (vgl. Gudat 1987a, S. 29).
- Ein nicht unerheblicher Teil der Kinder hat aufgrund seiner Vorerfahrungen deutliche Entwicklungsbeeinträchtigungen, die in Verhaltensauffälligkeiten zum Ausdruck kommen.
- Mit einem Durchschnittsalter bei der Inpflegegabe von 7,4 Jahren sind Pflegekinder nachhaltig mit ihrer Herkunftsfamilie verbunden.
- Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist gestiegen.

Zudem wurden in einer Untersuchung von ehemaligen Heimkindern – zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits zwischen 5 bis 10 Jahre nach dem Ende ihres Heimaufenthalts – u. a. deren „biografische Schlüsselthemen“ herausgearbeitet. Darunter wurden besondere Bewältigungsanforderungen an die jungen Menschen verstanden, die sich aus ihren Vorerfahrungen in den Familien und aus der Sozialisation als „öffentliches Kind“ ergeben; dabei wurden folgende biografische Schlüsselthemen analysiert:

4 An dieser Stelle möchte ich mich bei der AKJStat TU-Dortmund – und hier insbesondere bei Agathe Tabel – für die geduldige und ausgesprochen sachkundige Beratung zu empirischen Aspekten der Fremdunterbringung bedanken.

- „Familie und Ehe stellen sich als Sehnsucht auslösende und gleichzeitig als ‚gefährliche‘ Orte dar (sie erleben dort vor allem Unverständnis, Gewalt, Fremdbestimmung).
- Krisensituationen erscheinen häufig für Care Leaver in erster Linie nur aus eigener Kraft lösbar, da sie sich in relevanten Krisen nicht auf andere (Eltern, Freunde, Ehemann, Kind etc.) verlassen konnten. Diese Deutung schränkt die rechtzeitige eigenständige Aktivierung von Hilfen durch Dritte ein, da sie sich nur auf sich selbst verlassen zu können glauben.
- Identitätskrisen zwischen privatem und öffentlichem Eigenleben, da das Heranwachsen in öffentlichen Erziehungsmilieus wie Heim oder Pflegefamilie nach wie vor als gesellschaftliches Stigma empfunden wird, das seine nachhaltigen Wirkungen bei den jungen Menschen hinterlässt.
- Die Haltungen und Einstellungen dem Leben gegenüber sind ‚kämpferisch‘ und werden schnell aggressiv: Der Alltag birgt größtenteils nur Herausforderungen; er richtet sich prinzipiell gegen mich, deshalb muss ich immer ‚auf der Lauer‘ sein (Misstrauen als Lebensprinzip).
- Die Konstitution des Selbstbildes von Care Leavern ist durch biografische Diskontinuitäten geprägt: zwischen Selbstwirksamkeit, Genügsamkeit und tiefer Verunsicherung.
- Das Thema ‚Partnerschaft, Kontaktpflege, Freundschaft‘ bekommt eine schillernde Bedeutung: Gefahr zwischen ‚Erwartungen/Überforderungen und Enttäuschungen‘.
- Lebensphilosophie ist häufig: ‚Das Leben ist in erster Linie ein Kampf‘ (Faltermeier 2017a, S. 23).

Zwar handelt es sich hier nicht um eine repräsentative Erhebung und auch diese Untersuchungsgruppe setzt sich aus *ehemaligen* Heimkindern zusammen. Dennoch dürften diese biografischen Bewältigungsanforderungen auch auf einen Großteil von Pflegekindern zutreffen.

Schlussfolgernd können wir für ein „empirisches Pflegekinderprofil“ konstatieren: Die Kinder verbindet vieles mit ihren leiblichen Familien, sowohl die gemeinsame Familiengeschichte als auch nachhaltige Bindungen zu Eltern, Geschwistern und Verwandten. Gleichwohl kommen viele von ihnen durch die teilweise dramatischen Lebensverhältnisse in ihren Herkunftsfamilien depriviert in die Pflegefamilie, wodurch den Pflegeeltern insgesamt ein hohes Maß an sozialen und erzieherischen Kompetenzen abverlangt wird. Ein erfolgreiches Pflegeverhältnis braucht neben „qualifizierten und durch Fachkräfte begleitete Pflegeeltern“ vor allem eine gute und „gekonnte“ Verknüpfung der bisherigen Lebenswelten mit den neuen Lebenswelten. Nach Bowlby (1983, S. 135 ff.) können Trennungen von den bisherigen Hauptbindungspersonen nur gut überstanden werden, wenn den Kindern möglichst viel Vertrautes erhalten bleibt. Bowlby weist darauf hin, wie wichtig und bedeutsam für die Entwicklung von